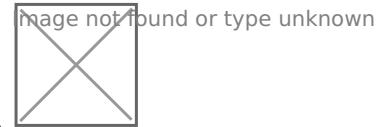


Dienstaufsichtsbeschwerde

Beitrag von „Talida“ vom 11. Januar 2006 20:45

[martin](#)



Das kannst du im Angestelltenrecht nachlesen.

Der Unterschied ist der, dass dem Beamten nicht gekündigt werden kann. Er wird im Ernstfall nur versetzt. So hab ich es an meiner Ausbildungsschule schon erlebt, wo eine Kollegin wirklich nicht ihren Unterrichtspflichten nachkam (rein inhaltlich).